

Grundsätze für die Berufung von Mitgliedern der Auswahlkommissionen (Berufungsgrundsätze)

Die ehrenamtlich tätigen Auswahlkommissionen nehmen in der Arbeit des DAAD für die deutschen Hochschulen einen zentralen Platz ein. Sie sorgen dafür, dass aus einer Vielzahl von Bewerbern und Vorhaben die besten ausgewählt werden.

Die Mitglieder der Auswahlkommissionen werden vom Vorstand des DAAD in der Regel zunächst für eine Amtszeit von vier Jahren berufen. Regulär ist eine einmalige Wiederberufung für maximal vier Jahre möglich.

Die Auswahlkommissionen werden so zusammengesetzt, dass ein hohes Maß an fachlicher und regionaler Kompetenz gewährleistet ist.

Es werden bevorzugt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen, die selbst über internationale Erfahrungen oder Kontakte, z.B. durch längere Auslandsaufenthalte, die Betreuung von DAAD-Stipendiaten oder die Beteiligung an Kooperationsprojekten verfügen.

Darüber hinaus sollen die Kommissionsmitglieder neben der fachlichen Kompetenz auf dem eigenen Gebiet einen Überblick auch über benachbarte Disziplinen haben und Interesse und Aufgeschlossenheit für das gesamte Spektrum der Wissenschaften und Künste sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit mitbringen.

Die fachliche Zusammensetzung der Auswahlkommissionen unterscheidet sich je nach Programm und Zielgruppe. In der Stipendienauswahl wählen die meisten Kommissionen nur deutsche oder nur ausländische Bewerberinnen und Bewerber aus. Zusätzlich wird bei den Auswahl Sitzungen nach Programmen und in fast allen Fällen nach Zielland oder -region bzw. bei Ausländern nach Herkunftsland oder -region unterschieden. Bei den Auswahlen für die Projektförderung werden dagegen in der Regel Vorhaben mit Partnern in der ganzen Welt ausgewählt; neben einer hinreichenden Vertretung der großen Fächergruppen und einem Überblick über die wichtigsten Zielregionen werden hier oft auch Kompetenzen in der Hochschuladministration und im Projektmanagement benötigt.

Die Zusammensetzung der Kommission hängt weiterhin von Umfang und fachlicher Ausrichtung des Programms sowie der Antragslage ab. So gehören einer Kommission, die über Forschungsstipendien für Naturwissenschaftler, Ingenieurwissenschaftler und Mediziner entscheidet, keine Geisteswissenschaftler an, die Kommission für Bildende Künstler setzt sich ausschließlich aus Künstlern und Kunstwissenschaftlern zusammen. Demgegenüber sind in einer regionalspezifischen Kommission, wie etwa für Bewerbungen von Ausländern aus bestimmten Ländern und Regionen, Repräsentanten unterschiedlicher Fachrichtungen mit entsprechender Länder- bzw. Regionenkenntnis vertreten.

Generell können aktiv an einer Hochschule tätige **Hochschullehrerinnen und Hochschul-lehrer sowie leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an außeruniversitären Forschungseinrichtungen**^{*} uneingeschränkt in alle Auswahlkommissionen berufen werden.

^{*} Gemeint sind die Mitglieder der vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (MPG, FhG, HGF und WGL), sowie ggf. weitere überwiegend öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen, soweit sie DAAD-Stipendiaten aufnehmen und betreuen, z.B. Einrichtungen aus dem Bereich der Ressortforschung (DAI etc.).

Es können auch **Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren** sowie **Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** uneingeschränkt in Kommissionen zur Auswahl von Strukturprogrammen, in Kommissionen zur Auswahl von Individualstipendien dagegen unter der Bedingung berufen werden, dass sie eine höhere akademische Qualifikation als die jeweils auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber aufweisen.

In Kommissionen für entsprechende struktur- oder praxisbezogene Programme können auch **Wirtschaftsvertreter sowie weitere Experten aus Ministerien, Hochschul- und Wissenschaftsverwaltung** berufen werden.

Auch **ehemalige deutsche DAAD-Stipendiaten (Alumni)** können an Auswahlen teilnehmen. Sie können von der DAAD-Präsidentin in der Regel für zwei Jahre als reguläre und vollverantwortliche Mitglieder in Auswahlkommissionen für Stipendienprogramme für Deutsche berufen werden, um so die Erfahrungen und Sichtweisen aus ihrer Stipendienzeit einzubeziehen. Voraussetzung ist, dass sie mindestens über die gleiche akademische Qualifikation wie die Auszuwählenden verfügen.

In der Regel werden Auswahlkommissionsmitglieder berufen, die an Institutionen in Deutschland tätig sind. Zudem können auch **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Institutionen in den Partnerländern** berufen werden.

In Ausnahmefällen können auch andere **promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler** ad hoc zu Auswahlen eingeladen werden. Voraussetzungen dafür sind, dass sie über eine besondere fachliche Qualifikation verfügen und dass sie eine höhere akademische Qualifikation als die jeweils auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber aufweisen.

Es wird angestrebt, den **Frauenanteil** in den Auswahlkommissionen kontinuierlich zu vergrößern.